

## **Entgelte für die Nutzung von Einrichtungen und speziellen Leistungen des Bereiches Forschung des IBK Heyrothsberge**

### **1. Einrichtungen und Sonderfahrzeuge**

Folgende Entgelte werden als Aufwand für die Nutzung oder Benutzung von Einrichtungen und Sonderfahrzeugen (ohne personelle und technische Unterstützung) berechnet

	je Stunde
a) Versuchsgebäude/Prüflabor	29 EUR
b) Mobiles Brandtechnisches Labor (MOBLAB)	44 EUR
c) Nasslabor im Versuchsgebäude	26 EUR
d) Jetbrandsimulationsanlage und Brandbecken der Großversuchsanlagen für Forschung (GAF)	16 EUR
e) Rauchgasreinigungsanlage der GAF	209 EUR
f) je ein großer Brandraum der GAF (Brandräume 1 oder 2)	60 EUR
g) je ein kleiner Brandraum der GAF (Brandräume 3 oder 4)	30 EUR
h) Brandkanal	10 EUR
i) je Chemielabor	10 EUR

Maximal werden Entgelte für acht Stunden pro Tag in der Regel für die Wochentage Montag bis Freitag erhoben.

### **2. Leistungen der Information und Dokumentation**

2.1 Die wissenschaftliche Fachbibliothek bietet neben den allgemein üblichen Leistungen einer Bibliothek Literaturrecherchen, unter anderem auch in gebührenpflichtigen Datenbanken, an. Diese besonderen Leistungen werden nach dem Zeitaufwand kalkuliert, wobei die Stundensätze entsprechend Nummer 3.2.4. der Nutzungsentgeltordnung des Instituts für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (NEO-IBK) zugrunde gelegt werden. Darüber hinaus sind direkt zurechenbare Auslagen zu erstatten (siehe Nummer 5 der NEO-IBK).

2.2 Für in Ausbildung stehende Personen wird folgende Ermäßigung gewährt:

- a) Studenten sowie vergleichbare Nutzer 50 v.H.
- b) Doktoranden, Brandreferendare sowie vergleichbare Nutzer 25 v.H.

### **3. Auftreten bei Gericht**

Für Gerichte und Staatsanwaltschaften erfolgt die Berechnung der Kosten nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz vom 5.5.2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 3 des Gesetzes vom 23.07.2013 (BGBl. I S. 2586).